



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM DICHT-SPACHTEL
Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM
Am Emsdeich 52
D-26789 Leer
Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0
Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert); Calcium Sulfoaluminat Klinker

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Material wird bei Nässe äußerst rutschig.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Quarz	40 - <80	[5]	238-878-4	[B]	-	-	-	-

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

14808-60-7								
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1	5 - <10	[5]	266-043-4	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-
Calcium Sulfoaluminat Klinker RR-159959-3	1 - <5	Keine Daten verfügbar	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	0.1 - <0.3	[5]	238-878-4	STOT RE 1 (H372)	-	-	-	-

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit „RR-“ beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(b) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	-	-	-	-	-
Quarz (alveolengängig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

Wasser geben. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Staub reizt Augen und Atemwege. Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.
Verfahren zur Reinigung	Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben. Mörtelreste aushärten lassen, dann dem Recycling zuführen oder gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Reinigungswasser von Werkzeugen auffangen und wiederverwenden oder in der örtlichen Kanalisation entsorgen. Kein Wasser verschütten, und Reinigungswasser nicht in der Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
-------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Zementen, die mit einem Cr(VI)-Reduktionsmittel behandelt wurden, lässt die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit oder bei unsachgemäßer Lagerung nach. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³ ;	
Staub RR-12364-8	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 alveolengängige Fraktion AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

Siliciumdioxid 7631-86-9	-	TWA-AGW; 1 mg/m ³ (8(l)); inhalable fraction
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³ ;	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für lokale Absaugung sorgen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder, Einmalhandschuhe.

Empfehlungen Haut- und Körperschutz Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
Atemschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Empfohlener Filtertyp: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest
Aussehen Pulver
Farbe Grau
Geruch Charakteristisch.

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
pH (als wässrige Lösung)	> 11	Lösung (75 %)
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend Keine Daten	

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

Wasserlöslichkeit	verfügbar	Nicht zutreffend
Löslichkeit(en)	Zement basierte Produkte reagieren	
Verteilungskoeffizient	mit Wasser und härten aus	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.4 - 1.5 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften	.	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	100	
Erweichungspunkt	Nicht zutreffend	
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung		Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.
--------------------	--------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
-------------------	--

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
--	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Vor Feuchtigkeit schützen.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.
-----------------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
--	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome	Rötung, Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.
----------	---

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral)	>2000 mg/kg
ATEmix (dermal)	>2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/L
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/L

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	-	>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m ³ (Rattus)
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

**Andere schädliche Wirkungen
PMT- oder vPvM-Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren. 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	47

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
Quarz	5.2.7.1.1	-
Quarz (alveolengängig)	5.2.7.1.1	-

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025
Revisionsnummer 3.01

Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	29-Okt-2025
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert: 3, 6, 15
Schulungshinweise	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts